

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 4

Mittwoch den 15. Januar.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



Anzeigen

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Nachruf!

Am 10. d. Mts. entschlief zu Gr. Dubberow im 64. Lebensjahre

Herr Hermann von Kleist auf Dubberow.

Als Mitglied des Kreistages seit dem Jahre 1886 und als Inhaber zahlreicher Ehrenämter hat er unermüdlich zum Wohle des Kreises gewirkt. In tiefer Trauer steht der Kreis an der Bahre eines seiner besten Söhne, dessen Andenken dauernd hoch in Ehren gehalten werden wird.

Belgard, den 11. Januar 1913.

Namens des Kreisausschusses des Belgarder Kreises.

von Hagen, Landrat.

Ämtlicher Teil.

Auf das im 17. Jahrgange erschienene Jugendbuch „Die Landjugend“ Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung, herausgegeben im Auftrage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege von Professor Heinrich Schrey mache ich hiermit aufmerksam. Bei direktem Bezuge durch die deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin S. W. 11 kann der Preis, der einzeln 1,60 M. beträgt, ermäßigt werden.

Köslin, den 19. Dezember 1912.

Der Regierungspräsident.

Abdruck vorstehender Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Magistrate und Gemeindevorsteher des Kreises mit dem Ersuchen, die dort vorhandenen Volksbüchereien auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Belgard, den 8. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom
19. Juli 1912 — M. 6626. —

Die Verlagsbuchhandlung von Richard Scholz in Berlin S. W., Wilhelmstr. 10, hat das Plakat „Rettung Ertrinkender“ (Min.-Bl. 1912 S. 241) auf Blech herstellen lassen. Der Einzelpreis eines derartigen Plakats beträgt 1,40 M. bei Bezug von mindestens 5 Exemplaren 1,35 M. und bei Bezug von mindestens 100 Exemplaren 1,30 M. Euere Hochgeborenen ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden hierauf gefälligst aufmerksam zu machen.

Berlin, den 27. Dezember 1912.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Kirchner.

Abdruck bringe ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Belgard, den 10. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Grundsätze für die Errichtung von Wegweisern in der Provinz Pommern.

Die Wegweiser sind Zubehör der öffentlichen Wege; sie dienen der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Sie sind mithin, wie die öffentlichen Wege selbst, polizeiliche Einrichtungen und unterstehen sowohl hinsichtlich der Stellen, an denen sie zu errichten sind, wie hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und ihrer Aufschriften lediglich den Anordnungen der Wegpolizeibehörden. Ihre Errichtung und ordnungsmäßige Unterhaltung liegt den nach öffentlichem Rechte Wegeunterhaltungspflichtigen ob und ist seitens der zuständigen Polizeibehörden nötigenfalls auf Grund des § 55 des Zuständigkeitsgesetzes zu erzwingen. Sie sind überall aufzustellen, wo das Verkehrsinteresse ihre Errichtung erheischt. Dies wird im allgemeinen dort der Fall sein, wo öffentliche Wege sich trennen oder wo bei der Abzweigung privater Wege von öffentlichen, erstere von wegetkundigen Personen nicht ohne weiteres als Privatwege zu erkennen sind.

Die Wegweiser sind aus Holz oder Metall oder anderen geeigneten Materialien herzustellen. Ihre Arme sind 2,50 m hoch über den Wegkörper anzubringen und weiß zu streichen. Sie müssen in die Richtung der Wege weisen und in deutlich lesbarer schwarzer Schrift mindestens den Namen des zunächst gelegenen Ortes und die Angabe seiner Entfernung nach Kilometern tragen. An Chausseen und anderen Kunststraßen, die dem Hauptdurchgangsverkehr dienen, ist außerdem der Name der weitergelegenen größeren Ortschaft anzugeben. — Kann auch die Rückseite eines Wegweiserarmes von den aus anderer Richtung kommenden Fahrwerken eingesehen werden, so ist die Aufschrift auf beiden Seiten des Armes anzubringen. Einer Angabe der Richtung durch schwarze Pfeile neben der Aufschrift bedarf es dann, wenn bei mehrarmigen Wegweisern zwei Arme im Winkel von 180° stehen und die Richtung nach den einzelnen Orten nicht auf eine andere, Irrtümer ausschließende, Weise kenntlich gemacht ist. Da die Aufschrift der Wegweiser als eine Erklärung der Wegpolizeibehörde an alle diejenigen anzusehen ist, welche den öffentlichen Weg benutzen, liegt die Bestimmung über den Inhalt der Aufschrift in Streitfällen den Polizeibehörden ob. Dieselben werden auch zu prüfen haben, ob und inwieweit etwa mit Rücksicht auf den Umfang und die ordnungsmäßige Abwicklung des öffentlichen Verkehrs während der Dunkelheit die Beleuchtung von Wegweisern erforderlich ist.

Abdruck erfolgt zur Kenntnisnahme der Polizeiverwaltungen, sowie der Herren Amtsvorsteher des Kreises mit dem Ersuchen, die Grundsätze zu beachten und sich deren Inhalt fortan als Richtschnur für ihre Wegweiser betreffenden Anordnungen dienen zu lassen.

Belgard, den 8. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Für den Regierungsbezirk Stettin ist durch Beschluß des hiesigen Bezirksausschusses vom 23. April 1908 die Schonzeit für Rehkäfer bis auf weiteres auf das ganze Jahr ausgedehnt worden. Eine Verendung von Rehkäfern aus einem Nichtschonbezirk nach hier darf daher nach § 43 der Preussischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 nicht erfolgen. Eine Ausnahme hiervon ist nach § 45 der Jagdordnung unter anderem bei solchem Wild zu machen, das mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde erlegt worden ist. Auf Grund dieser letzten Bestimmung wird nun vielfach Wild hierher versandt, das in einem Bezirk erlegt worden ist, in dem die Schonzeiten durch Beschluß des betreffenden Bezirksausschusses andere festgesetzt worden sind, als sie hier bestehen oder doch durch besonderen Bezirksausschluß Ausnahmen von der allgemein festgesetzten Schonzeit gewährt sind. Die dem Wilde beizugebenden befristeten Bescheinigungen tragen alsdann meist den Vermerk: „erlegt mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu . . .“ und sind von den betreffenden Amtsvorstehern oder Polizeiverwaltungen vollzogen und gestiegelt.

Eine derartige Auslegung des § 45 der Jagdordnung ist nach einem hier gerichtlich ausgetragenen Falle der Oberförsterei Groß Mägelsburg nicht zulässig. Das Kammergericht hat in seinem Urteil vom 3. Oktober 1912 entschieden, daß der § 45 der Jagdordnung nur anwendbar ist, wenn es sich um den Abschluß von Wild in der Schonzeit handelt, der auf Anordnung der Jagdpolizeibehörde zur Wildschadenverhütung gemäß § 61 der Jagdordnung erfolgt. Jagdpolizeibehörde ist aber nach § 69 a. a. D. der Landrat, in Stadt-Kreisen die Ortspolizeibehörde.

Stettin, den 16. Dezember 1912.

Städtische Polizeiverwaltung.

Vorstehenden Abdruck bringe ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung der Polizeiverwaltungen hier und in Polzin, sowie der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Belgard, den 7. Januar 1912.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

Am 2. November 1912 sind der Engländer Gerald Joseph Macaura, der mit marktschreierischer Kessime seinen „Pulsoconn-Apparat“ anpries, und seine Helfershelfer Frank Macaura, A. T. Appelboom, Edgar Johnson und M. Carthy—Barry wegen unlauteren Wettbewerbs und Betrugsversuchs aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen worden. Der Vibrationsmassage-Apparat, den Macaura für 50 M. verkauft, ist seit langem bekannt und in jedem einschlägigen Geschäft für ca. 12 bis 15 M. zu kaufen. Bevor Macaura hier sein Treiben begann, war er, wie auch Berliner Zeitungen bereits im Mai 1912 unter der Ueberschrift „Der König der Kurpfuscher“ meldeten, in Paris wegen Betrugs und unbefugter Ausübung der Heilkunde verhaftet und nach Hinterlegung von 50000 Francs Kaution vorläufig wieder in Freiheit gesetzt worden. Macaura hat nunmehr den Vertrieb der Pulsoconn-Apparate den Gebrüdern Haase in Berlin, Lützowstr. 106, übertragen.

Vor Ankauf des Apparates zu übermäßigem Preise wird gewarnt.

Röselin, den 18. Dezember 1912.

Der Regierungspräsident.

Abdruck teile ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur Kenntnisnahme mit.

Belgard, den 8. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die am 1. April v. Js. in Kraft getretene Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 erweitert den Kreis der einschlägigen Betriebe noch erheblich, da jetzt jedes Messen und Wägen, das irgendwie für Bezahungen oder Forderungen maßgebend ist, so auch die insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben regelmäßig stattfindenden Kontrollwägungen zu liefernder oder abzunehmender Waren pp., in einschlägigen Verkehr erfolgen, da von dem Ausfall dieser Wägungen doch die Bezahlung oder Forderung abhängig gemacht wird. Auch die Abmessung von Deputaten fallen hierunter.

Für die glatte Abwicklung des Nachrechnungsgeschäftes auf den von Beginn d. Js. stattfindenden Nachrechnungstagen ist es von größter Wichtigkeit, daß die Polizeiverwaltungen die einzelnen Interessenten auch zur Benützung der Nachrechnungstermine anhalten und das kann nur durch entsprechende sorgfältige Revisionen geschehen.

Vorstehendes teile ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur weiteren Veranlassung mit.

Belgard, den 10. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Es ist in Aussicht genommen, vom 1. April 1913 ab die im Interesse der Jugendpflege tätigen Personen, Jugendpfleger pp. vom Ministerium aus gegen Haftpflicht und Unfall zu versichern. Dagegen wird eine allgemeine Versicherung der Jugendlichen selbst auf Staatskosten nicht beabsichtigt.

Um jedoch den Jugendlichen die an sich wünschenswerte Versicherung gegen Unfall zu erleichtern, sind Verhandlungen wegen Erlangung besonders günstiger Prämiensätze für diesen Zweck eingeleitet.

Die Kündigung der bestehenden, mit Ende März 1913 ablaufenden Versicherungsverträge ist angezeigt. Dies bringe ich hierdurch unter Bezugnahme auf meine in Nr. 29 des Kreisblatts für 1912 abgedruckte Bekanntmachung vom 10. April v. Js. zur Kenntnis der Beteiligten.

Die Herren Ortsvorsteher derjenigen Orte, in denen Jugendpflegeeinrichtungen bestehen, werden hiermit ersucht, diese Bekanntmachung den Vorständen dieser Vereinigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 10. Januar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke des Stiftes Salem für 1913 genehmigten Kollekte in der Synode Belgard ist der Sammler Raack aus Neuschönwalde beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 9. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern in Stettin ist die Einsammlung einer einmaligen Hauskollekte im Jahre 1913 in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Pommern zur Förderung der Vereinszwecke des Pommerschen Provinzialverbandes des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins in Stettin genehmigt worden.

Belgard, den 10. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 3. Januar 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

475 Rinder, 263 Kälber, 393 Schafe, 149 Schweine, — Ziegen,
am Donnerstag und Freitag bis mittags 12 Uhr:

232 Rinder, 91 Kälber, 314 Schafe, 688 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

	Mark
Rinder: D h s e n a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	74—75
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	68—70
d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	65—72
b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	60—65
c) gering genährte	55—59
Färjen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwerts	—
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	62—65
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färjen und Kühe	54—61
d) mäßig genährte Färjen und Kühe	51—53
e) gering genährte Färjen und Kühe	47—50
Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	95—98
b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	86—90
c) geringere Saugkälber	63—67
d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	58—63
Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	82—85
b) ältere Masthammel	68—72
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	56—62
Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahre	84—85
b) fleischige Schweine	83—84
c) gering entwickelte	82—83
d) Sauen	80—82
e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Das Rindergeschäft war schleppend. Der Kälberhandel verlief glatt. In Schafen war das Geschäft flau. Am Schweinemarkt war lebhafter Verkehr.

Belgard, den 13. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Im übrigen verweise ich auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 2. Februar 1912 — Kreisblatt Nr. 10 —.

Belgard, den 11. Januar 1913.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Belgard
J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Chauffee Gr.-Tycho—Drenow—Zarnkow—Kowalk wird hiermit für den Fuhrwerksverkehr mit leichtem Ladegewicht bis zu 20 Zentnern freigegeben und dem öffentlichen Verkehr überwiesen.

Belgard, den 8. Januar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Ruchfütterer Christreich Schimmelpennig in Passentin das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze Allerhöchst zu verleihen geruht.

Belgard, den 10. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Zum Beginn des ersten Lehrganges an der Haushaltungsschule zu Rügenwalde.

Am 3. Februar beginnt der erste Lehrgang an der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule zu Rügenwalde und dauert bis Ende Juni 1913. Der Unterricht umfaßt praktische und theoretische Unterweisungen in den nachstehenden Gebieten:

Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln,
Kochen und Baden,
Behandlung der Wäsche,
Weibliche Handarbeiten,
Gesundheitslehre und Krankenpflege,
Bewirtschaftung des Gartens,
Nutzgeflügelzucht,
Milchwirtschaft,
Kälber- und Schweineaufzucht,
Nahrungsmittellehre,
Deutsch,
Rechnen und
Heimatkunde.

Das Schulgeld beträgt einschließlich Wohnungs- und Kostgeld 250 M. Anmeldungen sind möglichst bald an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu richten.

Nichtamtlicher Teil.

Locales.

Gemeindebesteuerung. Die für einen vorübergehenden Betrieb erhobene Betriebssteuer ist keine besondere Art der allgemeinen Betriebssteuer, sondern untersteht auch dem § 60 des Gewerbesteuer-gesetzes; nur kann bei vorübergehendem Betrieb die Steuer des § 60 bis auf 5 Mark herabgesetzt werden (§ 61). Demgemäß müssen also alle für die Betriebssteuer überhaupt gegebenen Vorschriften auch für diejenigen auf vorübergehenden Ansschalt gelten und damit die für allgemeine Gewerbesteuer in dem Kommunalabgabengesetz enthaltenen Bestimmungen über Realsteuerezuschläge. Es ist daher auch die für einen vorübergehenden Betrieb veranlagte Betriebssteuer zu Gemeindesteuern heranzuziehen.

Inseratenteil.

Braunschweiger

1912

Gemüse-Konserven

von E. Th. Lampe in bekannt guter Qualität.
Spargel, junge Erbsen, Karotten, Schnitt- u. Brechbohnen, gemischt. Gemüse, Morcheln, Steinpilze usw.,
garantiert framme Packung, empfiehlt

Bernh. Maass.

Gesetzlich vorgeschriebene

Fleischkontrollbücher

empfehlen

Max Warendorf, Buch- und Papierhandlung.

Frisch geröstete Kaffees Mähmaschinen

von Jung sel. Witwe
in Paketen und Lose
empfiehlt **Willy Ragusa.**
(beste Qualität)
empfehle ich sehr preiswert.
Isidor Jacobsohn.



Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet in Vereinigung von Militär und Zivil ein

Festessen

am 27. Januar d. Js. nachmittags pünktlich 3 Uhr
im Ottow'schen Hotel (Inhaber Wolter) hier statt

Indem die Unterzeichneten sich beehren, alle Patrioten aus der Stadt und vom Lande zu recht zahlreicher Beteiligung ergebenst einzuladen, werden die Herren Teilnehmer gebeten, sich bis zum 21. d. M. S. in Ottow's Hotel anzumelden.
Gedeck ohne Wein 3 Mark.

Eigenbrodt,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.
von Hagen,
Landrat.
Stier,
Gymnasialdirektor.

Streuber,
Major und Abteilungskommandeur.
Klar,
Superintendent.
Dr. Heller,
Amtsrichter.

Dr. Trieschmann,
Bürgermeister.

**Preiswerte
Centralheizungsanlagen**
enorm billig im Kohlenverbrauch
liefern nach eigenem System
Braunschweiger Centralheizungs - Werke
LÖHR & HANSEN
Braunschweig Schneidemühl
Tausende la Referenzen
Ingenieurbesuch kostenlos

Die natürliche Gas und Elektrizitäts-Verwaltung empfiehlt sich für elektrische und Gasinstallationen. Bisher moderner Beleuchtungskörper für elektrische Beleuchtung sowie für stehendes und hängendes Gasallicht. Zugampeln, Fuß- und Schlafzimmer-Abelns Mittel- zu Kronen sowie ein- und mehrstimmige Wohnzimmerlampen, Tischlampen und Schaulensterlampen von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung für jede dieser Beleuchtungsarten.

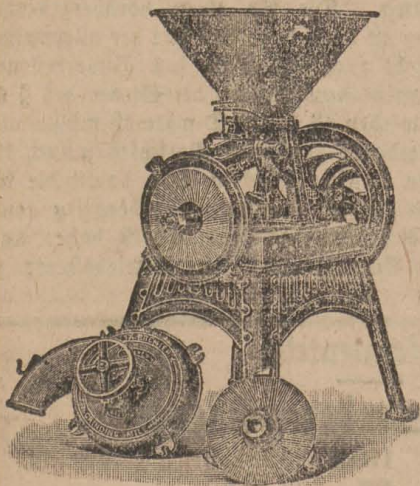
Elektromotoren werden zu mäßigen Preisen geliefert. Gaskocher, Gasplatten, Gasbratöfen und Gasheizöfen für Läden, Zimmer und Säle zu billigen Preisen auf Kauf und Miete.

Kostenberechnungen und Ratschläge in elektro- und gastechnischen Angelegenheiten werden kostenlos erteilt und stehen reichhaltige Musterbücher zur Verfügung. Die Bestätigung unseres Ausstellungsaumes ohne Kaufzwang wird gern gestattet. Geschäftsräume in Gaswerk Blumenstraße 23.

Städtische Gas und Elektrizitäts-Verwaltung.

Für Ueberlandzentralen:

Premier-Schrotmühlen



Garantiert größte und beste Leistung.

Schrotet alle Sorten Getreide.

Billigste Unterhaltung.

Umwechselbare zweifseitig zu benutzende Mahlplatten.

Jede Größe von 5-20 Ctr stündl. Leistung stets am Lager.

Gebrüder Cargill,

Eisengießerei und Maschinenfabrik,

Belgard a. Pers.

Paul Schulz, Uhrmacher,
Heerstrasse 6/7.

empfiehlt als passende

Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke

ein großes modernes Lager in Gold-, Silber-, Alfenide- und Nickelwaren, Schmuckfachen sowie Broschen, Ringe, Ohrringe, Armbänder etc. in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Infolge der jetzigen

Nacheichung

im Kreis Belgard bin ich bereit, bei genügender Beteiligung eine

Reparaturwerkstatt zur Instandsetzung von Waagen

in Belgard zu errichten. Ich bitte daher die Interessenten sich gleich an mich zu wenden, da ich bei genügender Beteiligung sofort einige Monturen nach Belgard beordere.

E. Kranz,

Jah. Jagenten, Wilh. Kranz, Stargard (Pomm.)

Delfardiren (beste Marken),

Sardinen in Tomaten,

Anweit-Silb, Nordsee R. abben,

Kronen-Hummern,

Olfsee-Delikatess-Berinae,

Fitt Hering in d. v. Saucen,

Anchovis, Sardellen,

Anchovis-Paste, Sardellenbutter

in 1/1- und 1/2-Liben,

Neun-Augen, Bismarckheringe,

Kollmops, Brath-ring

empfiehlt **Bernh. Moak**

Für

Soradella

bin sofort Käufer.

H. Freundlich.

**Haser-, Reis- und Gros-
Floden**

empfiehlt **H. Kray.**

la. Gmmenthaler.

la. Schweizer.

la. vollsetten Tilsiter,

la. Allgäuer Alpkäse,

la. Romatorr,

la. Schmeckkäse,

la. Köstner.

la. Allgäuer-Delikatess.

la. Harzer.

la. Kränterkäse

la. Parmesankäse

empfiehlt

Emil Batt.

Tilsiter-, Romatorr-,

Quadrat-Käse,

Priner Kuh-Käse

in schön reifer Qualität

empfiehlt **Gustav Müller.**

Heideherrwein

in hochfeiner Qualität

empfiehlt **Gustav Müller.**

Starke sämtliche Nachrichten.

Geboren

a) Sohn: Arbeiter Gustav Haut

b) Tochter: Ackerbürger Theodor

Hoppe, Schmiedemstr. Otto Lichtfuß,

Schuhmacher Franz Krüger, Bäcker-

meister Ernst Kuske.

Geboren

Bäckerstr. Ludwig Bagel, 86 J.

S. des Arb. Karl Bonte, 1 J. 9 M.

Aufgegeben

Kentler Julius Wehl hier mit Anna

Rödig geb. Thurmann hier.

Geschickungen:

Kaufmann Julius Jacoby hier mit

Gertrud Chaitin hier.

Redaktion, Druck und Verlag

von Gustav Kemp in Belgard.